

Merkblatt zur Paritätischen Weiterbildung

Ablauf von Kursen, welche die Regionalen Paritätischen Kommissionen durchführen

- a) Anmeldeverfahren:** Die Reinigungsbetriebe haben die Kurs-Anmeldeformulare ihrer Reinigungsmitarbeitenden bei der jeweiligen regionalen Geschäftsstelle einzureichen. Die aktuelle Vorlage des Anmeldeformulars ist vorab auf der Internetseite der PK Reinigung zu beziehen. Die jeweilige regionale Geschäftsstelle entscheidet nach Erhalt des Anmeldeformulars, wer an den Kursen teilnehmen kann, und ist für die Anmeldebestätigungen verantwortlich.
- b) Kursorganisation und Kursunterlagen:** Die regionale Geschäftsstelle ist für die Kursorganisation sowie für die Erstellung und Abgabe der Kursunterlagen verantwortlich. Die Kursdokumentation wird zu Beginn des Kurses verteilt.
- c) Konditionen:** In der Regel ist die Teilnahme für GAV-unterstellte Personen, welche Vollzugskostenbeiträge leisten, kostenlos. Zudem erhalten sie bei einer Kursteilnahme eine Lohnausfallentschädigung von SFr. 160.- für einen ganztägigen Kurs oder SFr. 80.- für einen halbtägigen Kurs.
KursteilnehmerInnen, welche keine Vollzugskostenbeiträge leisten, haben vor Kursbeginn eine Kursgebühr zu leisten. Die Beitragshöhe wird mittels Kursausschreibung veröffentlicht und von den betreffenden Regionalen Kommissionen eingefordert.
- d) Zertifikat und Gutschein für die Lohnausfallentschädigung:** Der Kursleiter übergibt allen KursteilnehmerInnen jeweils am Ende des Weiterbildungskurses ein Zertifikat. Ebenso erhalten die KursteilnehmerInnen, welche Vollzugskostenbeiträge leisten, einen Gutschein für die anteilmässige Lohnausfallentschädigung, sofern sie mindestens 80% der Kursdauer anwesend waren.
Der Gutschein ist beim Arbeitgeber einzulösen. Falls die GAV-unterstellten Arbeitnehmenden während der kursbedingten Abwesenheit den gewohnten Lohn nicht erhalten, hat der Arbeitgeber die anteilmässige Lohnausfallentschädigung bar oder zusammen mit dem Lohn auszuzahlen.
- e) Rückerstattung der Lohnausfallentschädigung an den Arbeitgeber:** Der Arbeitgeber hat Anspruch auf Rückerstattung dieser Lohnausfallentschädigung. Zweimal pro Jahr (Mitte und Ende Jahr) erfolgt die Überweisung des entsprechenden Betrages an den Arbeitgeber, sofern der Gutschein vollständig ausgefüllt und durch den Arbeitgeber und den/die ArbeitnehmerIn unterzeichnet sowie innert Einlösefrist vorliegt. Um die Rückerstattung der Lohnausfallentschädigung geltend zu machen, ist der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Gutschein durch den Arbeitgeber an die **Paritätische Kommission der Reinigungsbranche** zu senden.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 043 / 366 66 96 oder per E-Mail weiterbildung@pk-reinigung.ch.